

Einkommen und Miete der öffentlichen Funktionäre

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Statistik der Stadt Bern**

Band (Jahr): - **(1936)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. Einkommen und Miete der öffentlichen Funktionäre.

1. Einkommen und Miete im Jahre 1930.

Im Haushalte der unselbständig Erwerbenden bilden neben den Nahrungsausgaben die Mietausgaben den wichtigsten Bestandteil der Ausgaben. Anlässlich der Bearbeitung der Wohnungszählungsergebnisse wurde, wie schon 1920, auch das Verhältnis von Einkommen und Miete bei den öffentlichen Funktionären festgestellt. Zu diesem Zwecke wurden die in Betracht fallenden Wohnungskarten an die entsprechenden Verwaltungen geschickt, die ihrerseits auf den Karten die Jahresbesoldung des betreffenden Funktionärs für 1930 auftrugen. Allfällige Zulagen (Ortszulage, Kinderzulagen) waren mit anzugeben. Die Besoldungsangaben sind also von den zuständigen Verwaltungen direkt gemacht worden und stammen nicht aus Steuerregistern, die in der Regel nur ein ungenaues Bild über die Besoldungsverhältnisse ergeben.

In die vorliegende Statistik über Einkommen und Miete wurden solche öffentliche Funktionäre nicht einbezogen, die allein einen Haushalt führen (Einzelhaushaltung) oder die mit anderen Erwerbspersonen zusammen eine Wohnung besitzen. Berücksichtigt wurden demnach nur Familienhaushaltungen, um nicht ein falsches Bild über das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete zu erhalten.

Trotz dieser Einschränkung bleiben die in die Untersuchung einbezogenen Haushaltungen noch sehr verschiedenartig, sind doch neben kinderlosen Ehepaaren auch Familien mit 4, 5, 6 und mehr Kindern vorhanden. Daraus erklären sich zu einem guten Teile die Verschiedenheiten, denen das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen unterworfen ist.

Obschon sich die vorliegende Statistik auf die unselbständig erwerbenden in der öffentlichen Verwaltung tätigen Mieter beschränkt, umfasst sie doch rund ein Drittel aller unselbständig erwerbenden Mieter überhaupt. Die allgemeine Mietpreisstatistik stützte sich auf 22 537 Wohnungen. In 16 314 Fällen war der Haushaltsvorstand unselbständig erwerbend, und davon waren 5 850 öffentliche Funktionäre. Aus den oben angeführten Gründen konnten für die Statistik betreffend Einkommen und Miete

590 Wohnungskarten nicht verwendet werden. Es blieben somit 5 260 Mietwohnungen öffentlicher Funktionäre zur Bearbeitung übrig.

Die Verteilung der 5 260 öffentlichen Funktionäre auf die verschiedenen Verwaltungen geht aus folgenden Zahlen hervor:

Verwaltung	Öffentliche Funktionäre
Zentralverwaltung des Bundes	1 506
Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.	942
Schweizerische Bundesbahnen.	1 020
Staatsverwaltung	401
Gemeindeverwaltung	<u>1 391</u>
Zusammen	5 260

Die gesamte Gehaltssumme der erfassten 5 260 Funktionäre betrug im Jahre 1930 insgesamt 38,98 Millionen Franken oder 7 410 Fr. im Durchschnitte. Die Mietausgaben beliefen sich auf insgesamt 8,08 Millionen Franken oder 1 537 Fr. im Durchschnitte. Demgegenüber betrug die gesamte Mietpreissumme aller 16 314 unselbständig Erwerbenden 20,9 Millionen Franken oder 1 284 Fr. im Durchschnitte. Für die Miete wurden von den öffentlichen Funktionären demnach durchschnittlich 20,7% des Gehaltes ausgegeben.

Zwischen den verschiedenen Verwaltungen bestehen hinsichtlich der Mietquote keine nennenswerten Unterschiede.

Verwaltung	Mietquote in %	
	Beamte, Angestellte, Lehrer	Arbeiter
Zentralverwaltung des Bundes	20,9	22,0
Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.	20,8	21,2
Schweizerische Bundesbahnen.	19,9	21,4
Staatsverwaltung	21,7	22,8
Gemeindeverwaltung	<u>20,7</u>	<u>18,5</u>
Zusammen	20,8	20,7

Die Arbeiter weisen in allen Verwaltungen, mit Ausnahme der Gemeindeverwaltung, eine etwas höhere Mietquote auf als die Beamten und Angestellten. Wie weiter unten gezeigt wird, dürfen aus diesen allgemeinen Durchschnittszahlen nicht weitgehende Folgerungen gezogen werden. Insbesondere darf daraus nicht etwa geschlossen werden, der Arbeiter gebe bei gleichem Einkommen mehr für die Miete aus als der Beamte. Das Gegenteil ist der Fall! Bei der Beurteilung der obenstehenden Angaben ist nicht zu vergessen, dass das durchschnittliche Einkommen der Beamten 8 512 Fr. beträgt, das der Arbeiter dagegen 5 561 Fr.

Im allgemeinen sinkt bei steigendem Einkommen der Anteil, der für Miete ausgegeben wird, oder umgekehrt: je kleiner das Gehalt, desto grösser die Mietquote, eine Feststellung, die erstmals für Berlin im Jahre 1867 gemacht worden ist. Dieser Satz, der nach seinem Entdecker — dem Berliner Statistiker Schwabe — als « Schwabesches Gesetz » in die volks-

wirtschaftliche Literatur übergegangen ist, wird auch durch das vorliegende Zahlenmaterial bestätigt:

Gehaltsstufen	Fälle	Durchschnittliche		Mietquote %
		Einkommen Fr.	Mietpreise Fr.	
Bis 5 000	677	4 568	1 073	23,5
5 001— 6 000	1 210	5 459	1 185	21,7
6 001— 7 000	958	6 522	1 349	20,7
7 001— 8 000	697	7 464	1 575	21,1
8 001— 9 000	624	8 543	1 752	20,5
9 001—10 000	343	9 494	1 890	19,9
10 001—12 500	491	10 935	2 141	19,6
12 501—15 000	178	13 535	2 693	19,9
15 001—20 000	82	17 859	3 200	17,9
Zusammen	5 260	7 410	1 537	20,7

Die Mietquote sinkt von 23,5% in der untersten Gehaltsstufe bis auf 17,9% in der obersten Gehaltsstufe.

Streng genommen gilt das « Schwabesche Gesetz » zwar nur für Mieter der gleichen sozialen Schicht. In der obenstehenden Uebersicht sind Beamte und Arbeiter miteinander enthalten, so dass die Regel von Schwabe dadurch nicht « rein » zum Ausdruck kommt. In der Regel mietet der Beamte auch dann eine teurere Wohnung, wenn er nicht mehr verdient als der Arbeiter. Diese Tatsache zeigt sich deutlich in nachstehender Zahlenübersicht, aus der auch hervorgeht, dass das « Schwabesche Gesetz » sich innerhalb einer sozialen Schicht stärker ausprägt als bei der Gesamtheit der öffentlichen Funktionäre.

Gehaltsstufen	Zahl der Fälle		Mietquote in %	
	Beamte und Angestellte	Arbeiter	Beamte und Angestellte	Arbeiter
Bis 5 000	98	579	28,2	22,8
5 001— 6 000	379	831	23,5	20,9
6 001— 7 000	578	380	21,7	19,1
7 001— 8 000	581	116	21,6	18,6
8 001— 9 000	568	56	20,6	19,3
9 001—10 000	341	2	19,9	15,1
10 001—12 500	491	—	19,6	—
12 501—15 000	178	—	19,9	—
15 001—20 000	82	—	17,9	—
Zusammen	3 296	1 964	20,8	20,7

Bei gleichem Gehalt geben die Arbeiter durchgehend weniger für die Miete aus als die Beamten. Die Mietquote sinkt bei den Beamten von 28,2% in der untersten Gehaltsstufe auf 19,9% in der Gehaltsstufe von 9 001—10 000, bei den Arbeitern von 22,8 auf 15,1%.

Ein eindruckliches Bild dieser Unterschiede geben auch folgende Verhältniszahlen über die Verteilung nach Stufen der Mietquoten.

Gehaltsstufen	Von 100 Fällen weisen eine Mietquote auf von ... %									
	Beamte und Angestellte					Arbeiter				
	bis 15,0	15,1 — 20,0	20,1 — 25,0	25,1 — 30,0	30,1 u. mehr	bis 15,0	15,1 — 20,0	20,1 — 25,0	25,1 — 30,0	30,1 u. mehr
Bis 5 000	3,1	18,4	22,4	21,4	34,7	9,2	27,1	32,1	19,5	12,1
5 001— 6 000	4,0	23,7	34,8	27,2	10,3	11,6	35,7	32,0	14,1	6,6
6 001— 7 000	6,6	29,2	42,4	16,8	5,0	17,9	42,1	31,9	6,8	1,3
7 001— 8 000	6,7	29,1	48,4	11,5	4,3	14,7	47,4	33,6	4,3	—
8 001— 9 000	9,7	38,5	39,8	8,1	3,9	10,7	53,6	30,3	5,4	—
9 001—12 500	12,0	47,9	31,1	5,9	3,1	—	100,0	—	—	—
12 501—20 000	21,9	41,5	25,4	5,0	6,2	—	—	—	—	—
Zusammen	9,3	35,5	37,4	12,0	5,8	12,2	35,7	32,0	13,5	6,6

Unter den Beamten und Angestellten mit einer Besoldung bis zu 5 000 Fr. haben 21,5% und in der Besoldungsstufe von 8 001—9 000 Fr. 48,2% eine Mietquote von weniger als 20%. Bei den Arbeitern betragen die betreffenden Zahlen 36,3 und 64,3%. Der Anteil der Beamten mit kleiner Mietquote nimmt bei steigender Besoldung zu. Dasselbe gilt auch für die Arbeiter, bei denen die kleinen Mietquoten anteilmässig stärker vertreten sind als bei den Beamten der gleichen Einkommensstufe.

Die angeführten Zahlen haben eindeutig gezeigt, dass das « Schwabesche Gesetz » in den Kreisen der öffentlichen Funktionäre der Stadt Bern 1930 zutrifft. Es erhebt sich nun die Frage, warum eigentlich bei kleineren Einkommen der Anteil, der für Miete ausgegeben wird, zunimmt. Dafür gibt es verschiedene Gründe, von denen wohl der folgende als wichtigster gelten muss. Für Familien mit mehreren Kindern ist es kaum möglich, in einer Kleinwohnung ordentlich zu wohnen; sie sind gezwungen, eine grössere Wohnung zu suchen und dafür einen grösseren Teil ihres Einkommens auszugeben. Unter den Funktionären mit kleinem Einkommen gibt es mindestens ebensoviele Familien mit zahlreichen Kindern, wie unter jenen mit grossem Einkommen. Daher ist es erklärlich, dass die Funktionäre mit kleinem Einkommen durchschnittlich eine grössere Mietquote aufweisen. Dass diese Schlussfolgerungen zutreffen, zeigt auch die nachstehende Uebersicht, welche die Mietquote mit der Wohnungsgrösse in Beziehung setzt:

Zimmerzahl	Zahl der Fälle	Durchschn. Mietquote	Von 100 Mietern hatten eine Mietquote von ... %				
			bis 15,0	15,1 — 20,0	20,1 — 25,0	25,1 — 30,0	30,1 u. mehr
1—2	1 277	18,4	18,3	46,1	27,3	7,0	1,3
3	2 773	20,5	8,6	34,6	38,6	13,2	5,0
4	884	21,4	7,2	29,6	36,8	16,9	9,5
5	233	23,2	4,3	21,9	37,8	15,9	20,2
6 und mehr	93	27,5	2,2	11,8	29,0	19,4	37,6
Zusammen	5 260	20,7	10,4	35,6	35,4	12,5	6,1

Je grösser die Wohnung, desto höher ist der Anteil des Einkommens, der für Miete ausgegeben wird. Die öffentlichen Funktionäre in Ein- bis

Zweizimmerwohnungen wenden 18,4%, jene in Grosswohnungen (6 und mehr Zimmer) 27,5% des Einkommens für die Miete auf. Von den Bewohnern der Kleinstwohnungen haben 64,4%, nahezu zwei Drittel, eine Mietquote von unter 20%, von den Mietern in Grosswohnungen dagegen bloss 14,0%.

2. Vergleich mit den Ergebnissen vom Jahre 1920.

Wie schon erwähnt, ist auch anlässlich der Bearbeitung der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 der Frage nach dem Verhältnisse zwischen Einkommen und Miete besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Ergebnisse sind im Heft 6 der « Beiträge zur Statistik der Stadt Bern », S. 129—133, dargestellt. Die Grundsätze der statistischen Bearbeitung waren 1920 und 1930 die gleichen.

Dem Vergleiche der Ergebnisse der beiden Erhebungen seien einige Bemerkungen über die zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten eingetretenen Veränderungen der Lebenshaltungskosten vorausgeschickt, die zum Verständnisse der nachfolgenden Zahlen unerlässlich sind.

Eine Gegenüberstellung des Mietindex und des Indexes der übrigen Lebenshaltungskosten ergibt folgendes Bild:

Index für	1920	1930	Veränderung 1920/30 in%
Nahrung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung	247	154	— 37,6
Miete	132	195	+ 47,7

Die Mietpreise waren 1930 fast um die Hälfte höher als 1920, während die übrigen Lebenshaltungskosten eine Senkung um mehr als ein Drittel verzeichnen. Es ist daher zu erwarten, dass auch die Mietquoten von 1920 auf 1930 im Durchschnitte zugenommen haben. Wie sich zeigen wird, ist dies auch tatsächlich der Fall.

Ueber die Zahl und die Besoldungen der 1920 im Vergleich mit 1930 in die Erhebung einbezogenen öffentlichen Funktionäre geben nachstehende Angaben Aufschluss.

Gehaltsstufe	Beamte und Angestellte		Arbeiter		Alle Funktionäre	
	1930	1920	1930	1920	1930	1920
Bis 5 000	98	127	579	309	677	436
5 001— 6 000	379	646	831	683	1 210	1 329
6 001— 7 000	578	708	380	218	958	926
7 001— 8 000	581	587	116	34	697	621
8 001— 9 000	568	494	56	1	624	495
9 001—10 000	341	318	2	—	343	318
10 001—12 500	491	396	—	—	491	396
12 501—15 000	178	57	—	—	178	57
15 001—20 000	82	23	—	—	82	23
Zusammen	3 296	3 356	1 964	1 245	5 260	4 601

Die Zahl der in Mietwohnungen untergebrachten öffentlichen Beamten und Angestellten belief sich 1920 auf 3453 und 1930 auf 3715; sie hat also von 1920 auf 1930 zugenommen. Wenn trotzdem zu der Statistik über Miete und Einkommen 1930 weniger Beamte und Angestellte zu verzeichnen sind als 1920, so rührt dies daher, dass die Zahl der Einzelpersonen in eigener Wohnung auch unter den Beamten grösser geworden ist. Stark zugenommen hat die Zahl der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

In den beiden Gruppen der öffentlichen Funktionäre haben sich Einkommen und Miete wie folgt verändert:

	Beamte und Angestellte		Arbeiter		Alle Funktionäre	
	1930	1920	1930	1920	1930	1920
Durchschn. Einkommen Fr.	8 512	7 722	5 561	5 466	7 410	7 112
» Miete . . . Fr.	1 769	1 143	1 149	620	1 537	1 002
Mietquote %	20,8	14,8	20,7	11,3	20,7	14,1

Die Durchschnittsgehälter sind 1930 gegenüber 1920 wenig, die Mieten dagegen stark angestiegen. Für die Beamten und Angestellten erhöhte sich die Mietquote von 14,8 auf 20,8, für die Arbeiter von 11,3 auf 20,7%.

Wie sich die Mietquoten in den verschiedenen Gehaltsstufen entwickelten, zeigen folgende Zahlen.

Gehaltsstufe	Beamte u. Angestellte		Arbeiter		Alle Funktionäre	
	1930	1920	1930	1920	1930	1920
Bis 5 000	28,2	17,5	22,8	12,0	23,5	13,5
5 001—6 000	23,5	15,4	20,9	11,5	21,7	13,4
6 001—7 000	21,7	14,3	19,1	10,3	20,7	13,4
7 001—8 000	21,6	14,2	18,6	11,0	21,1	14,0
8 001—9 000	20,6	13,8	19,3	11,9	20,5	13,8
9 001—10 000	19,9	14,9	15,1	—	19,9	14,9
10 001—12 500	19,6	16,0	—	—	19,6	16,0
12 501—15 000	19,9	15,0	—	—	19,9	15,0
15 001—20 000	17,9	15,4	—	—	17,9	15,4
Zusammen	20,8	14,8	20,7	11,3	20,7	14,1

Die Steigerung der Mietquote ist für die untern und mittlern Gehaltsempfänger grösser als für die obern. Bei den Arbeitern ist ausserdem die Mietquote stärker angestiegen als bei den Beamten und Angestellten.

Die Regel von Schwabe, dass die Mietquote bei steigendem Einkommen abnimmt, war 1920 nur teilweise gültig. Bei den Beamten und Angestellten traf die Regel zu bis zu einem Einkommen von 9 000 Fr., bei den Arbeitern bis zu einem solchen von 7 000 Fr. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung dadurch, dass die in den Jahren vor 1920 einsetzenden Mietpreiserhöhungen zuerst bei den höheren Einkommensbezüglern vorgenommen wurden. Bei diesen stiegen die Mietquoten in erster Linie an, und erst später folgten die Erhöhungen bei den unteren Einkommensbezüglern.